

Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Haarspott, 3. Änderung“, Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Orts Gemeinderat der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Haarspott, 3. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Aufgrund der Topographie einzelner Baugrundstücke hat sich der Gemeinderat Enkenbach-Alsenborn in seiner Sitzung am 20.07.2022 dafür ausgesprochen, die bereits 2011 anvisierte Änderung der Trauf- und Gebäudehöhen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes anzupassen, um eine wirtschaftliche Auslastung der Grundstücke zu ermöglichen. Ferner werden die Festsetzungen zu Auffüllungen und Stützmauern auf eine zulässige Maximalhöhe von 1,5 Meter angepasst. Zusätzlich werden im Rahmen der dritten Änderung des Bebauungsplanes die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage zwischen den Ortsteilen Enkenbach und Alsenborn nördlich der L 395. Im Norden wird das Plangebiet durch die Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn, Waldflächen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Im Westen stößt das Plangebiet an Wohnbebauung an. Östlich des Plangebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Waldflächen und im Süden die L 395 sowie Wohnbebauung. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 17,65 ha.

Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird nach § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Haarspott, 3. Änderung“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

03.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024

auf der folgenden Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-enkenbach-alsenborn/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 211 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Enkenbach-Alsenborn, den 15.04.2024

Jürgen Wenzel
Ortsbürgermeister

